

# Zeitschriften

## Theologie und Religion

BEINTKER, MICHAEL. Die Frage nach Gottes Wirken im geschichtlichen Leben. In: Zeitschrift für Theologie und Kirche Jhg. 90 Heft 4 (Dezember 1993) S. 442–461.

Der Beitrag kreist um das Grundproblem, das sich dem gegenwärtigen Nachdenken über das Thema Vorsehung stellt: Der christliche Glaube kann auf die Rede von einem Wirken Gottes in den Abläufen und Vollzügen real gelebten Lebens nicht verzichten, ohne die Welt als Schöpfung Gottes in Frage zu stellen. Es geht aber nicht an, einzelne Ereignisse oder Entwicklungen in der Geschichte direkt als Wirken Gottes theologisch zu identifizieren. Beintker hält fest: „Der christliche Glaube müßte zum verzagten Kleinglauben verkümmern, wenn er sein Vertrauen auf Gottes Mitsein im real gelebten Leben begraben würde.“ Gleichzeitig spricht er vom Versagen des Denkens an den Phänomenen des Bösen: „Was sich im Akt des Gebets anscheinend ineinanderfügt, die Gewißheit des göttlichen Wirkens und die Wahrnehmung geschöpflicher Freiheit, das bricht auf der Ebene der denkenden Reflexion auseinander.“ Die Rätselhaftigkeit des Bösen könne nicht geklärt werden. Aber obwohl dem so sei, könne sich das Vertrauen auf Gottes konkrete Präsenz durchhalten. Beintker verweist hier mit Eberhard Jüngel auf ein Verständnis der Allmacht Gottes, das die Selbsthingabe Gottes am Kreuz in die Interpretation seiner Allmacht aufnimmt und die Allmacht Gottes von seiner Liebe her zu bestimmen versucht.

GÄDE, GERHARD. Offenbarung in den Religionen? Anselmianische Überlegungen zum Dialog mit den Religionen. In: Münchener Theologische Zeitschrift Jhg. 45 Heft 1 (1994) S. 11–24.

Im Blick auf die zentrale Aussage aller sogenannten Offenbarungsreligionen, die Behauptung des „realen Bezogenseins Gottes auf die Welt“, bestehe ein deutliches theologisches Reflexionsdefizit, besonders auch in der Auseinandersetzung zwischen dem christlichen Glauben und

den Religionen. Um zur Unterscheidung konkurrierender Offenbarungsansprüche ein heuristisches Kriterium, das dem unaufgebaren Wahrheitsanspruch Rechnung trägt, zu finden, greift Gäde auf Überlegungen Anselms von Canterbury zurück, in deren Zentrum die Vereinbarkeit der Unbegreiflichkeit, Transzendenz und Absolutheit Gottes mit seiner Vermittlung zur Welt stehen. Er kommt zum Ergebnis: „Die oft als trivial selbstverständlich hingestellte Vorstellung, Gott sei in seinem offenbaren Handeln auf ein Geschöpf bezogen, muß mit allem Nachdruck zurückgewiesen werden“; der philosophische Gottesbegriff selbst entlarve die Rede von der Offenbarung als Illusion. Auf diesen Widerspruch müßten die Offenbarungsansprüche eine Antwort finden. „Es ist also nicht ein religiöser Anspruch, der dem anderen die Existenzberechtigung abspricht, sondern die menschliche kritische Vernunft. Für das Christentum sieht Gäde diesen Einwand des Denkens entkräftet im trinitarischen Gottesverständnis, in der vom „Wort Gottes selbst mit-mitgeteilten Möglichkeitsbedingung“.

## Kultur und Gesellschaft

KIRCHHOF, PAUL. Von der einigenden zur Einheitsverfassung. In: Universitas Jhg. 49 Heft 1 (Januar 1994) S. 23–36.

Welche Herausforderungen ergeben sich aus der neuen Funktion des 1949 für die Bundesrepublik geschaffenen Grundgesetzes als Einheitsverfassung für das seit 1990 wiedervereinigte Deutschland? Dieser Frage geht der Heidelberger Jurist und Bundesverfassungsrichter Kirchhof im vorliegenden Beitrag nach. Kirchhof verweist dabei auf das in Gesamtdeutschland gewachsene und fortwirkende Recht, auf dem die Rechtsentwicklung im wiedervereinigten Deutschland aufbauen könne, und erinnert an die für das Grundgesetz charakteristische Verbindung von Unverbrüchlichkeit in den Grundwerten und Anpassungsfähigkeit. Es gelte, bei der Herstellung der inneren Einheit eine Freiheitskultur zu entfalten, „die nicht nur alle uns vertrauten

Regeln und Gepflogenheiten weitergibt, sondern auch die Chance der Erneuerung nutzt“. Die innere Einheit könne zum Nachdenken über die rechtfertigende Kraft wirtschaftlicher Freiheit Anlaß geben. Ebenso stelle sich die Frage, ob unsere Einzelrechtsordnungen, etwa das Steuer- und Sozialrecht, freiheitsgerecht ausgestaltet seien. Kirchhof richtet den Blick schließlich auf die Herausforderung an das Grundgesetz durch den Aufbruch zur Europäischen Union. Eine Europäische Gemeinschaft als Rechtsgemeinschaft decke sich mit dem Ziel der in Deutschland herzustellenden Verfassungsgemeinschaft.

PANNENBERG, WOLFHART. Christliche Rechtsüberzeugung im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik Jhg. 37 Heft 4 (1993) S. 256–266.

Wie können Christen in einem durch weltanschauliche Pluralität bzw. Neutralität verpflichteten, säkularen Staat ihre Mitverantwortung für die rechtsstaatliche Verfassung leben, wenn doch für sie alles Recht hinsichtlich seiner Verbindlichkeit auf der Autorität Gottes gründet? Die Antwort auf diese Frage liegt für Pannenberg in einem differenzierten Verständnis der Begriffe Pluralismus, Toleranz und Neutralität: In Abgrenzung von einem ideologieverdächtigen „prinzipiellen“ Pluralismus verwendet er einen „pragmatischen Pluralismusbegriff, der der Tatsache Rechnung trage, daß die durch ihn bezeichnete Gesellschaft aus einer für die Mehrheit ihrer Glieder gemeinsamen kulturellen Tradition komme. Gegen eine Interpretation im Sinne von Unentscheidbarkeit und Gleichgültigkeit bestimmt er das christliche Toleranzverständnis, das zwar nicht mit weltanschaulicher Neutralität identisch sei, jedoch auf der Ebene der praktischen Konsequenz mit diesem ein weites Feld von Gemeinsamkeiten habe. Der Christ werde zwar bleibend dem weltanschaulich neutralen Staat distanziert gegenüberstehen. Dennoch könnten Christen in der Rechtsordnung des weltanschaulich neutralen Staates sehr wohl einen Ausdruck des Rechtswillens Gottes für die Beziehungen der Menschen untereinander erkennen.